

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0056/2017/IV

Datum:
06.03.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Helaweg
zwischen der Rudolf-Hell-Straße und dem
Kreisverkehr in westlicher Richtung**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Mai 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	25.04.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Rohrbach nimmt die Informationen über die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Helaweg zwischen der Rudolf-Hell-Straße und dem Kreisverkehr zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung kann die Abwicklung des Anlieger- und Lieferverkehrs reibungsloser und direkt über den Helaweg erfolgen. Die Leichtigkeit des Verkehrs wird deutlich verbessert, da die sehr schmale Rudolf-Hell-Straße nicht mehr die einzige Zufahrtsmöglichkeit zu dem Gebiet ist. Die derzeitigen Verkehrsbehinderungen werden dadurch deutlich verringert.

Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 25.04.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 25.04.2017

2 **Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Helaweg zwischen der Rudolf-Hell-Straße und dem Kreisverkehr in westlicher Richtung** Informationsvorlage 0056/2017/IV

Die stellvertretende Vorsitzende Magin verweist auf die Beschlussvorlage und stellt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Herzog, stellvertretenden Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement vor, der für Fragen zur Verfügung steht.

Aus dem Gremium melden sich zu Wort:

die Bezirksbeirätinnen Weidenheimer, Höfler und Ziegler, die Bezirksbeiräte Bork (auch Kinderbeauftragter), Herbold und Dr. Richter sowie der stellvertretende Kinderbeauftragte Dr. Jahnke, der Stadtteilvereinsvorsitzende Fuchs-Sander und der ebenfalls anwesende Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Sie verleihen ihrer Verwunderung Ausdruck, dass die Einbahnstraßenregelung im Helaweg zwischen der Rudolf-Hell-Straße und dem Kreisverkehr in westlicher Richtung aufgehoben werden soll und sogar die Verkehrspolizei dieses Vorhaben befürworte. Moniert wird in diesem Zusammenhang auch, dass das Vorhaben heute lediglich als Informationsvorlage beraten werde. Müsste der Bezirksbeirat bei solchen Entscheidungen nicht mit einbezogen werden?

Die Einbahnregelung an dieser Stelle gelte bereits seit dem Jahr 2009 und habe sich absolut bewährt. In zahlreichen Sitzungen des Runden Tisches, an dem das Verkehrskonzept Rohrbach-West unter intensiver Mitarbeit engagierter Bürgerinnen und Bürger erarbeitet worden sei, sei auch immer wieder Thema gewesen, dass an dieser Regelung unbedingt festzuhalten sei, da so Durchgangsverkehr vermieden werden könne und die dort wohnenden Kinder sowie Kinder, die den angrenzenden integrativen Kindergarten Pustblume (Eingangstor am Kreisel) besuchten, diesen Straßenraum einigermaßen sicher nutzen könnten. Diese bisherige Sicherheit und den dort herrschenden entschleunigten Verkehr wolle man auf keinen Fall zugunsten der besseren Anlieferung einer ortsansässigen Firma aufgeben. Falls dieser Bitte stattgegeben würde, fürchte man, dass Kunden des LIDL-Supermarktes den dortigen Parkplatz künftig in Richtung Helaweg verlassen und diese Maßnahme überdies zu weiterem, regem Durchgangsverkehr (der sich voraussichtlich nicht an die Schrittgeschwindigkeit halte) führen könne. Die Firma könne doch sicher weiterhin über die Heinrich-Fuchs-Straße beliefert werden.

Falls noch andere Beweggründe zum Vorhaben der Aufhebung der Einbahnstraßenregelung geführt haben (möglicherweise schwierige Zufahrt für größere Fahrzeuge in die bisher freigegebene Richtung durch parkende Fahrzeuge am Beginn des Straßenabschnitts), sollten diese Problematiken auf anderem Wege beseitigt werden (Streichung von Parkmöglichkeiten an dieser Stelle). Habe man sich Gedanken über die Veränderung der Verkehrsströme gemacht, falls diese Maßnahme umgesetzt würde? Lügen hierzu Berechnungen der erwarteten Verkehrszahlen vor?

Herr Herzog nimmt zu den Aussagen und Fragen wie folgt Stellung:

Der Impuls, die Verkehrsführung in besagtem Straßenabschnitt zu ändern, sei vom Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung gekommen. Die Firma habe sich an dieses Fachamt gewandt mit der Bitte, Maßnahmen zu ergreifen, die die Möglichkeiten der Anlieferung von hinten über die Tiefgarage verbessern. In Gesprächen mit der Verkehrspolizei sei eine Öffnung des Straßenabschnitts für Verkehr in beide Richtungen als unproblematisch angesehen worden. Dies könne sich nach deren Dafürhalten sogar positiv auf den gesamten Verkehr im engen Straßennetz des Quartiers auswirken. Konkrete Zahlen zu einer prognostizierten Veränderung des Verkehrsflusses lägen ihm nicht vor.

Weiter teilt er mit, dass aufgrund der Aktenlage nicht ersichtlich gewesen sei, dass dieser Straßenabschnitt in der Vergangenheit im Stadtteil in diesem Maße diskutiert worden sei, wie soeben von den Mitgliedern des Bezirksbeirates dargelegt. Zum allgemeinen Vorgehen bezüglich solcher verkehrlichen Änderungen erklärt er, dass es üblich sei, diese als Informationsvorlage in betroffenen Bezirksbeiräten vorzustellen. Eine Beschlussfassung zur verkehrsrechtlichen Anordnung selbst sei durch dieses Gremium nach Gesetzeslage nicht möglich.

In einer Sitzungsunterbrechung von 18:16 Uhr bis 18:26 Uhr melden sich Bürgerinnen und Bürger (unter anderem die Geschäftsführende Leiterin der Pustebume-Kindergärten sowie Mitglieder des Runden Tisches) zur Wort, die die vorherigen Aussagen der Gremiumsmitglieder bestätigen und dringend darum bitten, die bisherige Einbahnstraßenregelung beizubehalten.

Herr Herzog versichert abschließend, dass er die geäußerten Bedenken mitnehmen werde und die angestrebte Maßnahme nochmals genauer geprüft werde. Sollte die Umsetzung weiterverfolgt werden, werde diese erneut im Bezirksbeirat und eventuell vorab in einer Sitzung des Runden Tisches thematisiert werden.

gezeichnet
Angelika Magin
Stellvertretende Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Der Helaweg ist ab der Franz-Kruckenbergs-Straße in westliche Richtung als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Am westlichen Ende des Helaweges liegt ein Supermarkt, dessen Zufahrten an der Heinrich-Fuchs-Straße und der Konrad-Zuse-Straße liegen. Ein großer Teil des Einkaufsverkehrs wurde vor 2009 über den Helaweg abgewickelt, oft auch mit überhöhter Geschwindigkeit, und nicht über die genannten Zufahrten.

2009 wurden zur Netzunterbrechung und um eine Verlagerung des Verkehrs weg von den Wohnstraßen zu erreichen, folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 1.) In der Rudolf-Hell-Straße zwischen Heinrich-Fuchs-Straße und Helaweg wurde eine Einbahnstraße von der Heinrich-Fuchs-Straße bis zum Helaweg in nördliche Richtung ausgewiesen.
- 2.) Im Helaweg zwischen der Franz-Kruckenbergs-Straße und der Rudolf-Hell-Straße wurde eine Einbahnstraße in östliche Richtung ausgewiesen (für den Radverkehr freigegeben).
- 3.) Im Helaweg zwischen Rudolf-Hell-Straße und dem Kreisverkehr wurde eine Einbahnstraße in westliche Richtung eingerichtet (für den Radverkehr freigegeben).

Über diese Maßnahmen wurde der Bezirksbeirat Rohrbach in seiner Sitzung am 10.12.2009 informiert.

Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Rohrbach-West ab 2014 wurde die Franz-Kruckenbergs-Straße auf Höhe des Lindenweges durch Poller für den Autoverkehr unterbrochen.

Nach der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen besteht für Anlieger und Bewohner des gesamten Quartiers Helaweg (zwischen Kreisverkehr und Franz-Kruckenbergs-Straße) und Rudolf-Hell-Straße (zwischen Heinrich-Fuchs-Straße und Lindenweg) die einzige Zufahrtsmöglichkeit über den sehr schmalen verkehrsberuhigten Bereich in der südlichen Rudolf-Hell-Straße. Auch der gesamte Liefer- und Kundenverkehr eines dort ansässigen Unternehmens erfolgt derzeit über die sehr schmale Rudolf-Hell-Straße und es kommt häufig zu Behinderungen durch die dort legal parkenden PKW. Die Rudolf-Hell-Straße ist für dieses Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt.

Nach Abstimmung mit der Verkehrspolizei hat sich das Amt für Verkehrsmanagement für eine Aufhebung der Einbahnstraße im Helaweg zwischen Rudolf-Hell-Straße und dem Kreisverkehr entschieden. Der Helaweg ist breiter ausgebaut und daher als Erschließungsstraße geeigneter als die Rudolf-Hell-Straße. Durch die Änderung der Verkehrsführung kann die Abwicklung des Anliegerverkehrs reibungsloser erfolgen und die Leichtigkeit des Verkehrs wird dadurch deutlich verbessert. Zudem müssen die Verkehrsteilnehmer aus der Konrad-Zuse-Straße nicht mehr über den Lidl-Markt-Parkplatz in Richtung Süden fahren, um in den Helaweg zu gelangen. Die Einbahnstraßenregelung in der südlichen Rudolf-Hell-Straße und im Helaweg zwischen der Franz-Kruckenbergs-Straße und der Rudolf-Hell-Straße in östlicher Richtung bleibt weiterhin erhalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

Ziel/e:

MO 1

Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Drucksache:

0056/2017/IV

00273102.doc

...

MO 2 **Ziel/e:**
 Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Plan